## Frauen im SGB

Am 24. und 25. Januar dieses Jahres kamen im Berner Kursaal 115 stimmberechtigte Delegierte und rund 60 Gäste zum 3. SGB-Frauenkongress zusammen. Das Austauschen von Erfahrungen, die Diskussionen, kurz die ganzen Kongressarbeiten kreisten um die Problematik "Gesunde Wirtschaft - aber nicht auf Kosten unserer Gesundheit". Arbeitsgruppen beschäftigten sich intensiv mit den verschiedenen Aspekten, diskutierten die vielen Anfechtungen, welche die Arbeitsbedingungen für unsere Gesundheit bringen und gaben vor allem jenen, manchmal erschreckenden Realitäten Ausdruck, die in gewissen Unternehmen noch immer herrschen. Expertinnen und Experten leiteten die Gruppengespräche ein, in denen es um folgende Problemkreise ging:

- Körperliche Belastungen,
- Monotonie und Zeitdruck,
- willkürliche Arbeitszeiten sowie Nacht- und Schichtarbeit.
- Arbeitslosigkeit und Angst vor Kündigung,
- Isolation und Ausbeutung durch Heimarbeit,
- Bedrohung der Persönlichkeit und Einmischung.

Die Arbeitsgruppen arbeiteten Forderungen aus, der Kongress akzeptierte fünf Resolutionen und 15 Anträge, die für die weitere Arbeit der SGB-Frauenkommission wegweisend sein werden. Die Anträge werden den zuständigen 5GB-Gremien unterbreitet. Sie visieren folgende Ziele an:

- Bessere Verankerung des Frauenkongresses in den SGB-Strukturen, indem diesem ein direktes Antragsrecht für den SGB-Gesamtkongress eingeräumt wird (heute sind Gewerkschaftsverbände und kantonale Gewerkschaftsbünde antragsberechtigt).
- Beeinflussung des Meinungsbildungsprozesses für die gewerkschaftliche Stellungnahme zur Kündigungsschutzinitiative und Beachtung der Meinung des SGB-Frauenkongresses bei der sogenannten Lehrwerkstätten initiative, für deren Unterstützung der Frauenkongress mit 59 zu 43 Stimmen eintrat. Sicherung der weiteren aktiven Teilnahme der SGB-Frauen an den Debatten um die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches (Fristenlösung) und Auftrag, falls sich eine neue Initiative abzeichnet, an deren Formulierung mitzuarbeiten.
- Organisieren des gewerkschaftlichen (und öffentlichen) Widerstandes gegen den Abbau von Arbeitnehmerschutzmassnahmen, namentlich was Nacht- und Sonntagsarbeit anbetrifft.
- Verbesserung der Gesetzgebung in den Bereichen Heimarbeit, Arbeitsmedizin, Statistik über die Auswirkungen der Arbeit auf die Gesundheit und die Lebenserwartung, Anerkennung neuer Berufsrisiken.
- Intensivere Information von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die ihnen zustehenden Rechte und über das Vermeiden von Risiken.

Im weitern hat der SGB-Frauenkongress Kenntnis genommen von der Arbeit der Frauenkommission seit dem letzten Frauenkongress im Jahre 1982. Resolutionen und Tätigkeitsbericht geben wir nachstehend wieder.

Gewerkschaftliche Rundschau, 1.3.1986.

SGB > Gewerkschaftsfrauen. Gewerkschaftliche Rundschau, 1986-03-01